

Kempen/Düsseldorf/Viersen

Ifd. Nr.

256

x

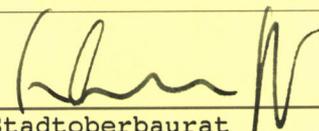
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Bahnhofsempfangsgebäude	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Am Bahnhof, 47906 Kempen Gemarkung Kempen, Flur 51, Flurstück 299	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Der Bedeutung der Stadt angemessen, wählte die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft eine opulentere Ausführung des Empfangsgebäude und errichtete in Kempen ein siebenachsiges, zweigeschossiges Bahnhofsgebäude mit flachgeneigtem Dach.</p> <p>Die Traufseiten gliedert ein Mittelrisalit mit flachem Giebel. Die Öffnungen in den Giebeln waren ursprünglich alle rundbogig. Während die Belichtung des Dachraumes in beiden Zwerchgiebeln durch zwei rundbogige Fenster erfolgt, ist die Gliederung der Giebel auf Straßen- und auf Bahnsteigseite unterschiedlich. Die dreiachsige Giebelgestaltung der Eingangsseite weicht von der Gleisseite dadurch ab, daß diese nur zweiachsig, darüber hinaus im Obergeschoß mit gekuppelten Fenstern ausgeführt wurde. Diese Fensteranordnung weist das gesamte Obergeschoß auf. Die Bahnsteigseite läßt durch die Fenstertüren noch die Gestaltung aus der Zeit vor Einführung der Bahnsteigsperrle erkennen. Auf der Straßenseite wurden die Erdgeschoßfenster jedoch verändert.</p>	
Tag der Eintragung	03.01.1996	Unterschrift i. A. 

Schaaff, Stadtoberbaurat

Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
-------------------	--------------------------------	----------------------------	--------------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	- Seite 2 -	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals <small>(Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</small>		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>In der typischen Manier der Zeit ließ die Bahngesellschaft die Fassaden des Gebäudes in klassizistischen Formen dekorieren. Ein Gesims in Höhe der Decke gliedert den Bau horizontal. Auf den Giebelseiten ist noch der weite Dachüberstand auf Konsolen erhalten. Die Fensteröffnungen werden durch Quaderstürze betont. Die beiden eingeschossigen seitlichen Anbauten sind spätere Zutaten. Im Inneren ist vor dem Schalter noch ein Tisch eingebaut, wie er früher zur Lenkung der Warteschlange aufgestellt wurde. Auf der Gleisseite fügt sich ein Oberdach auf gußeisernen Säulen mit Profilierung an. Besonders auffällig ist der nur noch selten erhaltene Polonceau-Binder unter der Dachhaut der Bahnsteighalle. Wegen seiner Bedeutung für die Geschichte der Stadt Kempen und für die Geschichte des Eisenbahnhochbaus besteht ein öffentliches Interesse an Erhalt und Nutzung des Empfangsgebäudes und der Bahnsteighalle von Kempen, sowie ihrer beschriebenen Ausstattungs- und Anstrichteile.</p>	
Tag der Eintragung		Unterschrift

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis _____

lfd. Nr. **256**

Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)
-------------------	--------------------------------	----------------------------	--------------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	- Seite 3 -	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals <small>(Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</small>		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Die zeittypische Architektur der Gebäude liefert die künstlerischen Gründe und seine Dominanz im Stadtgefüge die städtebaulichen Gründe für eine Unterschutzstellung nach § 3 DSchG.	
Tag der Eintragung	Unterschrift	